

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 11.12.2017

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Rolf Breucker
Ratsherr Güner Cebir
Ratsherr Gordan Dudas MdL
Ratsherr Jan Eggermann
Ratsherr Fabian Ferber
Ratsherr Dirk Franke
Ratsherr Lothar Hellwig
Ratsfrau Karin Hertes
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsherr Steffen Kriegel
Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Bernd Schildknecht
Ratsfrau Nicole Schulte
Ratsherr Philipp Siewert
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin
Verena Szermerski-Kasperek
Ratsherr Michael Thielicke
Ratsfrau Ramona Ullrich
Ratsherr Jens Voß
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam
Ratsfrau Michaela Dötsch
Ratsfrau Ingrid Fischer
Ratsherr Oliver Fröhling
Ratsfrau Dr. Antje Heider
Ratsherr Timothy Kahler
Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Michael Meyer
Ratsfrau Ursula Meyer
Ratsherr René Pickard
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde
Ratsherr Björn Schöttler
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn

Ratsherr Hansjürgen Wakup
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt
Ratsherr Otto Bodenheimer
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl
Ratsfrau Tanja Tschöke

von der FDP-Fraktion:

Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath

von der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Yasin Kut
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:

Ratsfrau Monika Oettinghaus
Ratsherr Peter Oettinghaus

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Stephan Haase

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf

Herr Matthias Reuver

Frau Petra Noack

Herr Sven Haarhaus

Herr Edgar Weinert

Herr Holger Moeser

Herr Dirk Aengeneyndt

Herr Martin Walter

Herr Frank Reinshagen

Herr Jörg Weber

Herr Hartmut Fellenberg, Personalrat

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 4
der öffentlichen Sitzung.

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 7
der nicht öffentlichen Sitzung

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 7
der nicht öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis einschließlich Tagesordnungspunkt 7
der nicht öffentlichen Sitzung

Schriftführung:

Frau Kerstin Marré

Abwesend:

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa
Ratsfrau Barbara Tünsmeier

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrau Britta Rogalske
Beginn: 17:11 Uhr
Ende: 19:14 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

**2. Betreuung und Förderung für Kinder - Planungen 2018 / 2019
Vorlage: 210/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2018/2019“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen den vorgeschlagenen folgenden Planungen für das KG-Jahr 2018/2019 zugestimmt:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiter verfolgt.
- Die Ausbauplanung für Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Planungsquote wird von 45,4 % (Ist in 2017/2018 = 35%) auf 46,4 % angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**3. Schulentwicklungsplanung Förderschulen; hier: Friedensschule,
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Vorlage: 269/2017**

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsfrau Tschöke für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussempfehlung nicht zustimmen werde. Die Förderschulen würden aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen durch die neue Landesregierung zukünftig wieder mehr Zuspruch erhalten. Seine Fraktion spreche sich dafür aus, dass die Stadt Lüdenscheid die Friedensschule vom Märkischen Kreis zurück übernehmen solle, um der entsprechenden Entwicklung Genüge zu tun.

In der sich anschließenden Diskussion teilen Ratsherr Thomas-Lienkämper und Ratsherr Holzrichter mit, dass ihre Fraktionen dem Beschlussvorschlag zustimmen werden.

Die Schließung der Friedensschule würden sie ebenfalls bedauern.

Des Weiteren weist Ratsherr Holzrichter darauf hin, dass die Nachbargemeinden sich dem Vorschlag des Märkischen Kreises bezüglich des Umzugs der Förderschule nach Altena angeschlossen hätten. Auch eine zukünftige dauerhafte Zuführung ihrer Förderschüler/-innen nach Lüdenscheid hätte von ihnen nicht zugesichert werden können.

Aus diesen Gründen könne bei einer Rückübernahme der Trägerschaft durch die Stadt Lüdenscheid die von der Landesregierung geforderte Mindestanzahl von Schüler/-innen nicht erreicht werden.

Darüber hinaus entstünde dann aufgrund der Schaffung des Schulangebots durch den Märkischen Kreis in Altena eine Konkurrenzsituation.

Ratsherr Adam teilt unter anderem mit, dass von den 120 Schülerinnen und Schülern, die zurzeit die Friedensschule besuchten, 90 aus Lüdenscheid kämen.

Ratsherr Voß weist darauf hin, dass die vorgeschriebene Mindestgröße für eine Schule bei 144 Schüler/-innen liege.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Vorbehalt aus Punkt 4 des Beschlusses vom 12.12.2016 zur Schulentwicklungsplanung Förderschulen; hier: Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 212/2016) aufzulösen und beauftragt die Verwaltung, dies der Bezirksregierung Arnsberg mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	1
befangen:	1

4. Teilnahme an der Qualitätsoffensive "Willkommen in Südwestfalen" Vorlage: 237/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid stimmt dem Vorschlag zur aktiven Teilnahme an der Qualitätsoffensive „Willkommen in Südwestfalen“ im Sinne dieser Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
-------------	----

5. Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises

Vorlage: 252/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Stadt Lüdenscheid erteilt ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Märkischen Kreis darauf hinzuwirken, dass die Regelungen zur Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes umgehend und möglichst rückwirkend in den Rettungsdienstbedarfsplan eingearbeitet und verabschiedet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

- 6. A: 12. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einleitungsbeschluss
B: Bebauungsplan Nr. 648 "Nördlich Wiesenstraße", 2. Änderung;
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 245/2017**

Bürgermeister Dzewas unterbricht um 17:29 Uhr die Sitzung, um Herrn Wilde die Möglichkeit zu geben, Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt zu stellen.

Herr Wilde stellt folgende Fragen:

1. Ist den Fraktionen, den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie den Ratsmitgliedern bekannt, dass gegenüber dem Grundstück Wiesenstraße Nord direkt an der Wiesenstraße der Leerstand des gesamten Verwaltungsgebäudes und des dahinterliegenden Gebäudeteiles der Firma Markes besteht, als auch im direkten Anschluss nach oben hin, ebenfalls direkt an der Wiesenstraße, die Grundstücksbrache der Firma Kostal?
2. Sind diese alternativen Grundstücke fachlich auf Eignung geprüft worden? Besonders hinsichtlich der Möglichkeiten einer direkten Erschließung von außen auf zwei Ebenen? Wenn dies der Fall ist, hat bereits eine Machbarkeitsstudie die Basisdaten geliefert, die sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergeben, und sind diese berücksichtigt worden?
3. Ist den Ratsmitgliedern bekannt, dass eine Berufsfeuerwehr von einer Erschließung von außen auf zwei Ebenen unter Kostengesichtspunkten profitieren kann? Und ist bekannt, dass Felsaushub, der an der Stelle auf jeden Fall erforderlich wäre, zurzeit für diverse Baumaßnahmen zum Bodenaustausch bei Gründungsarbeiten durchaus immer wieder gesucht ist und damit nicht unbedingt zu erheblich höheren Kosten führt.

Beigeordneter Ruschin antwortet, dass das Grundstück in die Abwägung eingeflossen sei. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass sich dieses Grundstück als nicht geeignet erwiesen habe.

Einen Vorteil bei der Erschließung eines Grundstücks für die Berufsfeuerwehr von zwei Seiten könne er nicht erkennen.

Herr Weinert, Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften, führt ergänzend aus, dass die Grundstücke geprüft und die Ergebnisse in der entsprechenden Beschlussvorlage dargestellt worden seien. Aufgrund der Topografie müsste auf dem Grundstück der Firma Kostal sehr viel Fels ausgehoben werden, um ein ebenes Grundstück zu erhalten. Die Erschließung von zwei Ebenen sei explizit nicht geprüft worden, da sich die zweite Ebene unterhalb der Gersbeuler Straße befände und sich eine Erschließungssituation damit als äußerst problematisch darstellen würde.

Das Grundstück der Firma Markes reiche von der Größenordnung nicht für einen Neubau der Feuer- und Rettungswache aus.

Bürgermeister Dzewas hebt die Sitzungsunterbrechung um 17:34 Uhr auf.

In einer persönlichen Erklärung gegenüber Bürgermeister Dzewas erklärt sich Ratsfrau Manß für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

A

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“ eingeleitet werden.

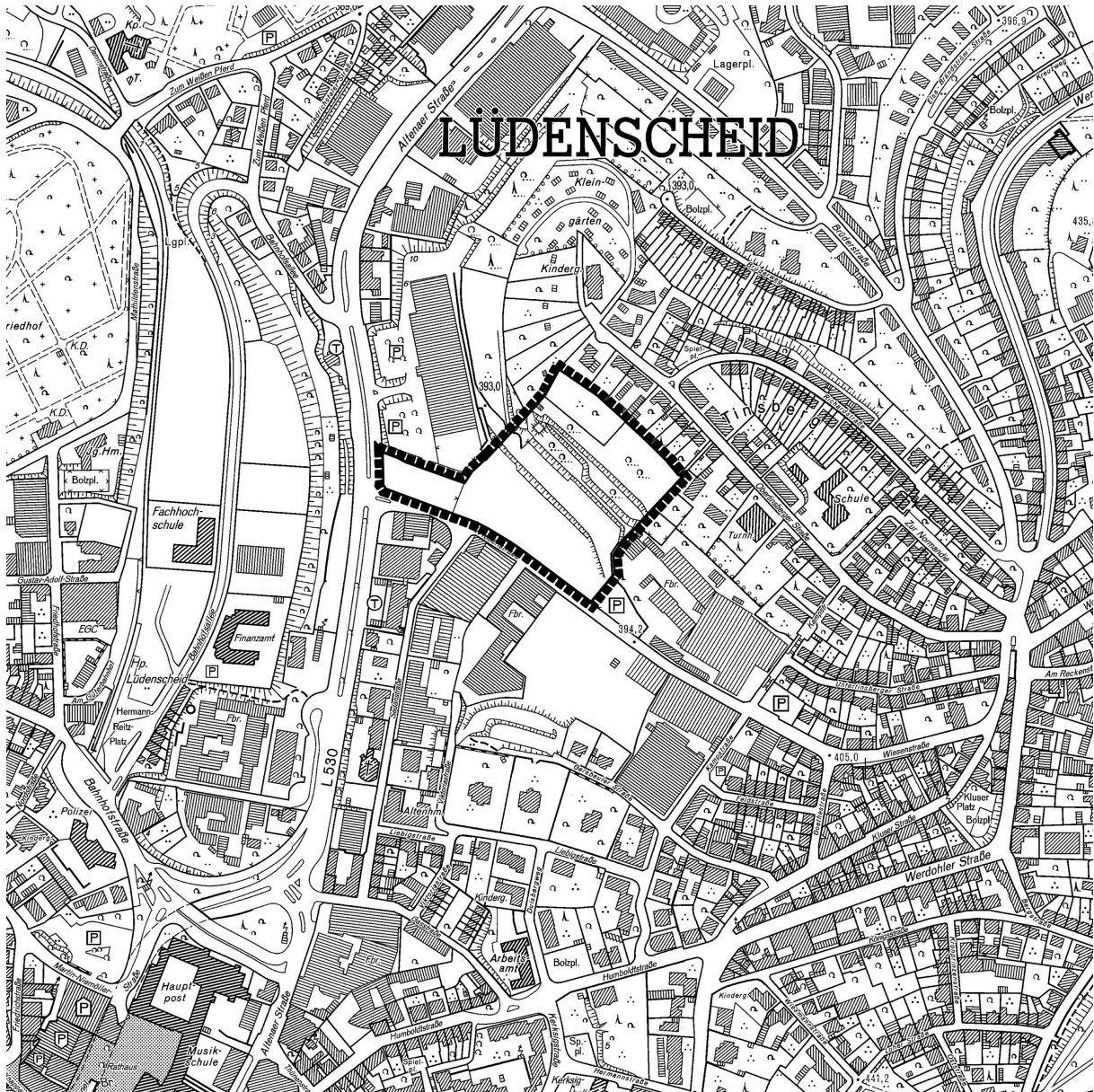
II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

B

I

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) soll der Bebauungsplan Nr. 648 „Nördlich Wiesenstraße“, 2. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	45
befangen:	1

7. Bebauungsplan Nr. 574 "Dukatenweg", 6. Änderung; Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss
Vorlage: 249/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

|

Zu den während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“, 6. Änderung vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Märkischer Kreis, Schreiben vom 29.05.2017 und 08.11.2017

Die untere Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises regt an, konkrete Festsetzungen zum Anpflanzen bzw. zum Erhalt des Gehölzbestandes zu treffen. Eine Festsetzung zum Erhalt sollte auch den Ersatz von abgängigen Gehölzen durch Pflanzen gleicher Art oder durch standortgerechte Laubgehölze enthalten. Entsprechende Festsetzungen sollten in der Planzeichnung nachvollziehbar sein.

Von der unteren Wasserbehörde bestünden keine Bedenken, wenn Trink- und Brauchwasserversorgung sowie die häusliche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung über die öffentlichen Systeme erfolgten.

Aus Sicht des Immissionsschutzes stünden dem Planvorhaben keine Bedenken entgegen, wenn die unter Ziffer 7.5 des Geräuschschutzgutachtens des Ingenieurbüros Buchholz vom 02.07.2017 (sic; offensichtlich Tippfehler – gemeint ist offenbar der 02.07.2015) aufgeführten Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt würden.

Stellungnahme

Vor dem Finanzamt wurde eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB ergänzend festgesetzt. Weitergehende Festsetzungen bestimmen die Art der Anpflanzungen. Die Anpflanzungen auf dieser Fläche sind darüber hinaus dauernd zu erhalten und bei Abgang in gleichen Arten zu ersetzen. Im Übrigen wird keine Erhaltungsfestsetzung getroffen, da die vorhandene Grünstruktur für sich gesehen nicht erhaltenswert erscheint, im Hinblick auf die Grundstücksversiegelung aber erhalten bleiben sollte. Die Beschränkung der Versiegelungsrate kann auch durch andere Flächen gewährleistet werden, so dass an der Festsetzung als nicht überbaubarer Grundstücksfläche festgehalten wird. Die Einhaltung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) gewährleistet die Beschränkung des Versiegelungsgrades. Im Baugenehmigungsverfahren sind entsprechende Nachweise zu führen. Im Hinblick auf eine möglichst große Gestaltungsfreiheit für Aufstell- und Bewegungsflächen bzw. sonstiger Nebenflächen soll der Feuerwehr eine möglichst große Flexibilität ermöglicht werden, so dass die (vorhandenen) Grünstrukturen im Zweifel nachrangig zu behandeln sind, in dem Gesamtanteil der nicht versiegelten Flächen jedoch nicht verringert werden dürfen. Eine Ausnahme bildet hier lediglich der Pflanzstreifen in 3,00 m Breite an der Grundstücksgrenze zum Finanzamt, da dieser zusammen mit dem Grünstreifen auf dem Grundstück des Finanzamtes gestaltwirksam ist. Die übrigen vorhandenen Grünbestände befinden sich in den rückwärtigen Grundstücksbereichen (z. B. zum Friedhof hin) und weisen somit eine geringe Gestaltwirkung auf.

Die Wasserver- und Entsorgung ist über die vorhandenen öffentlichen Systeme vorgesehen.

Das Flurstück 53, auf dem die Errichtung von Stellplätzen vorgesehen ist, ist vor der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes bereits wieder aus dem Geltungsbereich herausgenommen worden. Das Lärmgutachten ist daher für das Bauleitplanverfahren obsolet geworden, wird aber im Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung der geplanten Stellplatzanlage berücksichtigt.

Den Anregungen des Märkischen Kreises wird somit nur teilweise gefolgt.

II

Gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird der Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 6. Änderung vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 "Dukatenweg" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

8. Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid Vorlage: 240/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

9. Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte Vorlage: 258/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Benutzungsgebühren für die Obdachlosen-unterkünfte wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**10. Neufassung der Satzung des Lüdenscheider Wochenmarktes
Vorlage: 261/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Satzung des Lüdenscheider Wochenmarktes wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**11. Gebührenkalkulation für den Wochenmarkt 2018
Vorlage: 259/2017**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Wochenmarktgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage beigefügten Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**12. Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2018
Vorlage: 218/2017**

Bürgermeister Dzewas beantwortet zunächst die in der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2017 zu dieser Vorlage gestellten Fragen von Ratsherrn Dudas und Ratsherrn Eggermann.

Die Kosten für die Beseitigung wilder Kippen betragen 418 T€, was einem Anteil von rd. 4 Prozent der Gesamtkosten der Abfallentsorgung entspräche.

Bei stichprobenartigen Kontrollen an Wertstoffsammelstellen seien bis November 2017 in 30 Fällen Bußgelder in Höhe von 25,00 – 560,00 € ausgesprochen worden. Insgesamt läge die Summe der ausgesprochenen Bußgelder für 2017 bisher bei 2.200,00 €.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

13. Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2018
Vorlage: 204/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

14. Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2018
Vorlage: 205/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage vorliegende Satzung über die Friedhofsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

15. Änderung der Satzung über die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 206/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2018 erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

16. Wirtschaftsplan 2018 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
Vorlage: 207/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünf-jähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 475 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 28.805 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2018 auf 370 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2019 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2018:		1.699 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen:		28.330 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	14.131 T€

	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	10.521 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	562 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.280 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	310 T€
Überschuss:	nach Steuern	475 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

**17. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Schul- und Sportausschuss; Kulturausschuss und Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 263/2017**

17.1. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Schul- und Sportausschuss, Kulturausschuss und Jugendhilfeausschuss/1. Ergänzung

Vorlage: 263/2017/1

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Fraktion Alternative für Lüdenscheid wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Schul- und Sportausschuss:

Frau Erika Kiesel anstelle der verstorbenen Frau Erika Falk als Vertreterin für das ordentliche Mitglied Ratsfrau Monika Oettinghaus.

Auf Vorschlag der FDP-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Kulturausschuss:

Herrn Ulrich Klebeck anstelle des ordentlichen Mitgliedes Gerhard Ameln.

und

in den Jugendhilfeausschuss:

Herrn Florian Wüllner als beratendes Mitglied nach § 5 Absatz 3 AG-KJHG anstelle von Frau Anette Schwarz.

Auf Vorschlag des Amtsgerichtes Lüdenscheid wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Thies als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 5 Absatz 1 AG-KJHG anstelle von Herrn Lyra

und

auf Vorschlag des Jugendamtelternbeirates Kita 21 wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Jugendhilfeausschuss:

Frau Isabell Tamboers als beratendes Mitglied nach § 5 Absatz 1 AG-KJHG anstelle von Herrn Frank Albrecht

und

Herrn Dr. Stefan Klusemann als stellvertretendes beratendes Mitglied nach § 5 Absatz 1 AG-KJHG anstelle von Frau Jeanette Bednarczyk.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

18. Allgemeine Vertretungslisten der FDP-Fraktion
Vorlage: 267/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhandeltes ordentliches Ausschussmitglied.

Allgemeine Vertretungslisten der FDP Fraktion

Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie

Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundiger Bürger Gerhard Ameln
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Ratsherr Jens Holzrichter
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Gerhard Ameln
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner

Bau- und Verkehrsausschuss

Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Gerhard Ameln
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner

Interessenvertretung Menschen mit Behinderungen

Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner

Kulturausschuss

Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundiger Bürger Gerhard Ameln
Ratsherr Jens Holzrichter
Ratsherr Michael Wülfrath
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner

Schul- und Sportausschuss

Ratsherr Michael Wülfrath
Ratsherr Jens Holzrichter
Sachkundiger Bürger Gerhard Ameln
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner

Werksausschuss STL

Sachkundiger Bürger Gerhard Ameln
Ratsherr Jens Holzrichter
Sachkundige Bürgerin Brunhilde Gromball
Sachkundige Bürgerin Anette Schwarz
Sachkundiger Bürger Dominik Petereit
Sachkundige Bürgerin Martina Kunze
Sachkundige Bürgerin Renate Klebeck
Sachkundiger Bürger Ulrich Klebeck
Sachkundiger Bürger Alexander Grüßenbeck
Sachkundiger Bürger Florian Wüllner

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

Bürgermeister Dzewas hat kein Stimmrecht.

19. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln HJ 2017; Beschaffung HLF LZ Oberrahmede Vorlage: 260/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 52.000 € bei Auftragssachkonto I 02040501/7831000 „Beschaffung HLF LZ Oberrahmede“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in Höhe von 8.200 € bei 020 040 050/6831200 „Verkauf bewegliche Vermögensgegenstände“ und durch Minderauszahlungen in Höhe von 43.800 € bei Auftragssachkonto I 12010405/7852000 „Parkplatz Jahnplatz“.

Korrektur:

Der erste Absatz des in der Vorlage 260/2017 aufgeführten Beschlussvorschlages „Gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Dringlichkeitsentscheidung“ wurde versehentlich aufgenommen und nachträglich aus dem Beschluss gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

20. Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln HJ 2017 hier: Beschaffung einer Küche für die Feuer- und Rettungswache Vorlage: 266/2017

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 53.550 € bei Auftragssachkonto I 02040512 – 7831000 „Beschaffung Küche FuR“ wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Auftragssachkonten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 46

21. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

21.1. Bekanntgaben

21.1.1. Förderung der Elektromobilität

Fachbereichsleiter Bärwolf gibt folgendes bekannt:

Im dem einstimmig vom Rat verabschiedeten Klimaschutzkonzept der Stadt sei die Förderung der Elektromobilität ausdrücklich vorgesehen.

Die Begünstigung von E-Fahrzeugen im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung sei für 2018 bereits vorgesehen.

Im Stadtgebiet von Lüdenscheid existierten bereits einige E-Ladesäulen die teilweise öffentlich zugänglich seien (Bahnhof, Kreishaus, Rathausparkhaus, Betriebshof Stadtwerke und so weiter).

Die Stadtwerke Lüdenscheid beabsichtigten vier weitere öffentlich zugängliche Ladesäulen zu errichten (Musikschulinnenhof, Parkhaus Turmstraße, Parkhaus Corneliusstraße, Frankenplatz).

Noch in diesem Jahr könne die Ladesäule im Musikschulinnenhof errichtet werden, sofern ein entsprechender Gestattungsvertrag zwischen Stadt und Stadtwerken abgeschlossen würde. Dies solle in den nächsten Tagen geschehen.

Kosten entstünden der Stadt Lüdenscheid nicht.

21.1.2. Regionale 2025

Bürgermeister Dzewas hat folgende Bekanntgabe zur „Regionale 2025“.

In verschiedenen Vorgesprächen in den letzten Wochen und Tagen unter Einbindung seiner Person sei deutlich geworden, dass es keinen breiten politischen Konsens für das von der Verwaltung ausgearbeitete und vorgeschlagene Bildungsprojekt im Quartier „Kluse/Honsel“ gebe.

Insbesondere die aufzubringenden hohen und nicht förderfähigen Eigenmittel für die Sternequalifikation seien von der CDU-Fraktion nicht akzeptiert worden.

Die anderen Ratsfraktionen hätten sich für eine Umsetzung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise, einer Fortsetzung der Projektentwicklung und der damit verbundenen Bewerbung um den ersten Stern bei der Regionalequalifizierung entschieden.

Die gewünschte und im Rahmen einer Regionalebewerbung notwendige breite politische Zustimmung aller Ratsfraktionen hätte somit nicht erzielt werden können. Die sei auch im Vorfeld als Grundvoraussetzung für eine Weiterentwicklung des Projektes festgelegt worden. Die weiteren Qualifizierungsmaßnahmen würden deshalb nicht fortgesetzt und diese Projektidee von der Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Die Zielsetzung einer Teilnahme der Stadt Lüdenscheid an der Regionale 2025 solle aber bestehen bleiben. Dies könne die Entwicklung einer anderen Projektidee sein oder die Mitarbeit an einem Kooperationsprojekt mit anderen Kommunen, Institutionen oder Einrichtungen. Deshalb werde das Begleitgremium nicht aufgelöst und die Verwaltung beteilige sich weiter am allgemeinen Regionaleprozess der Südwestfalenagentur. Wenn es im neuen Jahr aus Sicht der Verwaltung politischen Beratungsbedarf zum Thema Regionale 2025 gebe, werde in Rücksprache mit dem Vorsitzenden das Gremium erneut einberufen.

Die hierfür vorgesehenen Sachmittel für das Haushaltsjahr 2018 seien daher nicht völlig gestrichen, sondern halbiert worden.

21.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

21.3. Anfragen

21.3.1. Neubau der Brücke über die Verse nahe der Brüninghauser Halle

Ratsherr Voß bezieht sich auf eine von Fachbereichsleiter Bärwolf vorgetragene Stellungnahme von Straßen NRW hinsichtlich der Umsetzungen der geplanten Baumaßnahmen für das Jahr 2017.

In dieser Stellungnahme habe Straßen NRW mitgeteilt, dass der Neubau der Brücke in Brüninghausen fristgerecht fertiggestellt werden könne.

Aufgrund des bisherigen Baufortschrittes sei der genannte Termin nicht haltbar.

Er frage daher an, ob der Verwaltung von Straßen NRW mitgeteilt worden sei, wann mit einem Abschluss der Baumaßnahme zu rechnen sei.

Fachbereichsleiter Bärwolf sagt eine kurzfristige Beantwortung zu.

21.3.2. Einstellung des Busverkehrs durch die MVG

Ratsherr Breucker bezieht sich auf den aufgrund der Witterungsbedingungen eingestellten Busverkehr am gestrigen Sonntag sowie am heutigen Tag.

Er habe hierzu folgende Anfragen:

1. Kann die Verwaltung darauf hinwirken, dass bei zukünftigen Ausfällen des Busverkehrs aktuellere Fahrgastinformationen auf den Bildschirmen angezeigt werden?
2. Gibt es Absprachen zwischen dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid und der MVG das bestimmte Hauptstrecken vorrangig geräumt werden, damit auf diesen die Busse eventuell weiterfahren können?

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

Ebenfalls sagt er für die nächste Sitzung des Rates im Februar 2018 die Vorlage des Einsatzplanes des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für den Winterdienst zu.

21.3.3. Grundstücke für Industrieansiedlungen

Ratsherr Breucker fragt an, ob es Probleme in der Stadt Lüdenscheid gebe, Grundstücke für Gewerbeansiedlungen in Lüdenscheid auszuweisen.

Ihm seien drei Grundstücke bekannt, die für eine Industrieansiedlung in Frage kämen.

1. Oberrahmede (ehemals Gaststätte Lünsch)
2. Dünnebrett (auf dem Gelände des ehemaligen Schützenplatzes)
3. Heedfelder Landstraße (gegenüber der Firma ERCO)

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung zu.

21.3.4. Hinweisschild am Bahnhof Brügge zum Gastronomieangebot

Ratsherr Eggermann teilt mit, dass die Unterstände am Bahnhof Brügge bei schlechten Witterungsverhältnissen unzureichend seien.

Er frage daher an, ob die Stadt Lüdenscheid einen Hinweis auf das vorhandene Gastronomieangebot an der Volmestraße in Brügge anbringen könne, damit umsteigende Personen mit längeren Wartezeiten dieses in Anspruch nehmen könnten.

Bürgermeister Dzewas sagt dieses zu.

21.3.5. Regionale 2025

Ratsherr Oettinghaus bezieht sich auf die heutige Bekanntgabe von Bürgermeister Dzewas zur Regionale 2025.

Er frage an, ob die Aufwertung des Quartiers „Kluse“ durch die Stadt Lüdenscheid, wenn auch in abgespeckter Form, erfolgen könne.

Bürgermeister Dzewas sagt Prüfung und Beantwortung für die nächste Ratssitzung zu.

gez. D. Dzewas

Vorsitzender

gez. Kerstin Marré

Schriftführerin